

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Gruppe der FDP

Prüfungskorrekturen mit Künstlicher Intelligenz

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) hat in den letzten Jahren einen unerwarteten Fortschritt erfahren. Dieser geht einher mit einer dringend erforderlichen Risikobewertung und damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Aktuell ist festzustellen, dass die Ausweitung des Einsatzes von KI in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und der Zeitbedarf für grundlegende politische Entscheidungsprozesse auf nationaler, europäischer und globaler Ebene in einen zunehmenden Widerspruch geraten.

Die Regelungen für die Prüfungskorrekturen in Mecklenburg-Vorpommern sind in § 36 Absatz 1 der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V) für das zentrale schriftliche Abitur bzw. für den zentralen Abschluss der Mittleren Reife in § 19 Absatz 3 und 7 der Verordnung über den Erwerb von Schulabschlüssen im Sekundarbereich I festgeschrieben. Aufgrund dieser Regelungen, die sich in der Praxis bewährt haben und einen transparenten kriterienbasierten und vergleichbaren Maßstab für die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung bilden, besteht derzeit keine Notwendigkeit für die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um KI-gestützte Technologien in den Prüfungskorrekturen an den Schulen zu integrieren.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern bisher ergriffen, um KI-gestützte Technologien in die Prüfungskorrekturen an Schulen und Hochschulen zu integrieren (bitte Maßnahmen auflisten und Jahre der Implementierung nennen)?
 - a) Welche aktuellen Projekte oder Pilotprogramme zur Anwendung von KI in der Prüfungskorrektur laufen gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern (bitte genaue Bezeichnungen der Projekte und Institutionen nennen)?
 - b) Inwiefern spiegeln die Wünsche und Anregungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Nutzung von KI bei Prüfungskorrekturen die gegenwärtige und geplante Verwendung dieser Technologien wider?
 - c) Welche zukünftigen Maßnahmen werden von der Landesregierung in Betracht gezogen, um die Wirksamkeit der eingesetzten KI-Systeme in der Bewertung von Prüfungsleistungen zu optimieren (bitte geplante Strategien und geschätzte Zeithorizonte angeben)?

Die Beantwortung erfolgt gemäß Fragestellung zweigeteilt.

Schulen

Zu a)

Es laufen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig keine Projekte oder Pilotprogramme zur Anwendung von KI in der Prüfungskorrektur.

Zu b)

Wünsche und Anregungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Nutzung von KI bei Prüfungskorrekturen liegen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern nicht vor. Vereinzelt werden auf Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Bedenken zum Einsatz von KI in Prüfungssituationen geäußert.

Dies entspricht weitgehend der Einschätzung der Europäischen Kommission als Hochrisiko-Technologie für diesen Bereich (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/684-dcf13-034d-11f0-9503-01aa75ed71a1/language-de>).

Gegenwärtig wird im Bereich der Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung KI in Prüfungssituationen nicht eingesetzt. Aktuell gibt es auch keine Pläne für deren Verwendung in naher Zukunft.

Zu c)

Entfällt.

Auf die Antwort zu Frage a) wird verwiesen.

Hochschulen

Zu 1, a) und b)

Die Universität Rostock teilt zur definitorischen Klärung mit: Automatisierte Auswertungen von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren werden nicht als KI-gestützte Prüfungskorrektur gewertet, da es sich lediglich um einen automatisierten Vergleich handelt.

An der Hochschule für Musik und Theater Rostock gibt es im Rahmen des Projektes DigiProSMK des Instituts Musikpädagogik zu diesem Thema eine deutschlandweite Vernetzung mit Expertinnen und Experten verschiedener Hochschulen und somit auch einen regen Austausch zu dieser Thematik. Im Fokus steht hier die Kompetenzentwicklung von Studierenden und Lehrenden und die Bewusstseinsbildung für wissenschaftliches Arbeiten.

Darüber hinaus arbeiten verschiedene Akteurinnen und Akteure aller Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sehr eng in dem Kompetenznetzwerk Hochschul- und Medien- didaktik (KHM MV) zusammen. In diesem Netzwerk spielt das Thema KI und der Umgang damit in der Hochschullehre immer wieder eine Rolle.

Auch in dem Netzwerk 4.0 der Hochschulen wird das Thema mit bedacht und zu einem damals sehr frühen Zeitpunkt bereits für pädagogische Studiengänge mitdiskutiert. Ergebnisse hierzu kann man in dem Rahmenkonzept „Profil Digitale Medien“ nachlesen. Hier geht es vor allem um Studiengangentwicklungen und Kompetenzentwicklung von Lehrenden.

An der Hochschule Stralsund wurden Möglichkeiten von KI bei Lehrveranstaltungen diskutiert. Seitens der Lehrenden gibt es dort keinen Bedarf, da die Bewertungen nicht berechenbar, nicht eindeutig vorhersagbar sind und daher nicht für rechtlich relevante Entscheidungen abschließend eingesetzt werden können und dürfen.

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bau beschäftigte sich die hochschulinterne Arbeitsgemeinschaft (AG) KI mit Fragen des Einsatzes von KI in Studium und Lehre und hat hierzu Empfehlungen erarbeitet, die den Ausbau der technischen Infrastruktur, Schulungsangebote sowie die Bereitstellung von Informationsmaterialien für Lehrende und Studierende zum Ziel haben. Seit 2025 hat das neu gegründete Zentrum für digitale Kompetenzen und Hochschulentwicklung die KI-Thematik mit in seinen Aufgabenbereich übernommen. Zudem gibt es eine Mitwirkung in der bundesweiten AG „Digitale Transformation an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst“, in der u. a. KI in Prüfungsformaten diskutiert wird.

Zu c)

Zur Klarstellung wird vorab darauf hingewiesen, dass maßgebendes Kriterium zur Beurteilung der Zulässigkeit von KI-Schreibwerkzeugen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen die Würdigung der (Eigen-)Leistung von den Prüfern ist und bleibt. Daher liegt eine unzulässige Verwendung jedenfalls dann vor, wenn die Bewertung einer Prüfungsleistung vollständig von einer KI vorgenommen und das Ergebnis der Software wortlautgetreu übernommen wird.

Wenn in die Befehlseingabe der KI eins zu eins der Text der Prüfungsleistung eingefügt wird und im KI-Interface der Befehl erfolgt, die Leistung zu bewerten, handelt es sich nicht um eine Bewertung „durch“ oder „von“ Prüfern. Dieses Verwendungsszenario ist mit den Prüfungsordnungen nicht vereinbar und ist deshalb auch nicht angedacht. Es gibt insoweit auch keine Pläne der Landesregierung hierzu.

Hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit KI im Rahmen einer zusätzlichen Einschätzung der Prüfungsleistung neben der eigenen Würdigung des Prüfers eingesetzt werden kann, gibt es aktuell noch keine hochschulübergreifenden Überlegungen.

Die Universität Greifswald wird das Thema im nächsten halben Jahr beleuchten, wobei gerade KI im Prüfungskontext aufgrund des EU Artificial Intelligence Act kritisch zu sehen ist.

2. Welche finanziellen Mittel wurden seitens der Landesregierung für die Forschung und Entwicklung von KI-gestützten Prüfungskorrekturen bereitgestellt?
 - a) Wie haben sich diese Beträge im Vergleich zu früheren Haushalten entwickelt (bitte spezifische Zahlen und Jahre angeben)?
 - b) Welchen Einfluss hat die bisherige Implementierung von KI in die Prüfungskorrekturen auf das Lehrpersonal und die Bewertungspraxis in Mecklenburg-Vorpommern?
 - c) Welche zukünftigen Auswirkungen werden erwartet?

Die Beantwortung erfolgt gemäß Fragestellung zweigeteilt.

Schulen

Die Fragen 2, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern hat keine finanziellen Mittel für die Forschung und Entwicklung von KI-gestützten Prüfungskorrekturen bereitgestellt. Bislang wird KI bei Prüfungskorrekturen in den Schulen und Kindertagesstätten des Landes nicht verwendet. Zukünftige Entwicklungen von KI und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen werden fortlaufend aufmerksam beobachtet.

Eine Aussage zu einem möglichen Einsatz von KI in Prüfungssituationen ist aus Sicht des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung aktuell nicht möglich.

Hochschulen

Den Hochschulen wurden im Rahmen des MV-Schutzfonds von 2021 bis 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro zur Digitalisierung der Hochschulen, auch im Bereich von Studium und Lehre, zur Verfügung gestellt. Wie viel oder ob davon konkret Mittel zur KI-gestützten Prüfungskorrektur eingesetzt wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt. Ferner erhalten die Hochschulen des Landes jährlich Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre des Bundes sowie Landesmittel für Betriebs- und Investitionsausgaben.

Diese werden jeweils auch für Digitalisierungsmaßnahmen eingesetzt, stehen den Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie zur zweckentsprechenden Verfügung und können nicht genauer beziffert werden.

Zu a)

	2021	2022	2023	2024	Summe
Digitale Transformation/ Zuschuss in Euro	7.224.460	11.031.063	10.085.253	9.492.476	37.833.252*

* Die Differenz zum 40-Millionen-Euro-Paket unterteilt sich in verschiedene kleinere digitale Projekte, die aber keinesfalls Auswirkungen auf Prüfungskorrektursoftware oder Forschung haben.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) erhielt in den Jahren 2021 bis 2024 ebenfalls Mittel aus dem MV-Schutzfonds und in den Jahren 2016 bis 2023 Mittel aus dem Hochschulpakt des Bundes für Digitalisierungsmaßnahmen. Diese sind nicht in die Forschung und Entwicklung von KI-gestützten Prüfungskorrekturen geflossen. Es sind auch aktuell/zukünftig keine Mittel für die Forschung und Entwicklung von KI-gestützten Prüfungskorrekturen geplant.

Zu b)

An der Hochschule Stralsund wurde eine Implementierung von KI in Prüfungskorrekturen seitens der Hochschule nicht vorgenommen und ist auch nicht geplant. Inwiefern einzelne Prüfende KI-Tools einsetzen, ist nicht bekannt. KI hat den gravierenden Nachteil, dass die Ergebnisse nicht berechenbar, nicht eindeutig vorhersagbar sind und daher nicht für rechtlich relevante Entscheidungen abschließend eingesetzt werden können und dürfen. Je nach Art der KI ist deren Einsatz aus Sicht der Hochschule Stralsund aus Datenschutzgründen auszuschließen, zumal KI-Modelle Schwierigkeiten mit logischen Entscheidungswegen haben, wie sie zur Bewertung von Begründungen, Einschätzungen oder auch Rechenwegen notwendig sind. Gerade bei der Interpretation mathematischer und logischer Zusammenhänge versagen aktuelle Large Language Modelle regelmäßig. Zur Auswertung von Prüfungen mit diskreten richtigen/falschen Entscheidungen wiederum ist keine KI notwendig.

Zu c)

Universität Rostock: In der Erkennung von Plagiaten sind weitere Fortschritte durch den Einsatz von KI-Methoden zu erwarten. Die Werkzeuge werden aber immer nur unterstützenden Charakter haben, da eine abschließende Prüfung und Bewertung durch Menschen erfolgen muss.

Der Hochschule Stralsund erscheint die Verwendung von KI in der Prüfungsbewertung mit absehbar verfügbarer Technologie nicht sinnvoll, da Ergebnisse häufig nicht transparent nachvollziehbar oder reproduzierbar sind. Außerdem ist keine Verbesserung der Objektivität der Bewertung zu erwarten (Bias durch Auswahl der Trainingsdaten) und auch die Ressourceneffizienz ist fragwürdig. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Bildungsbereich (Artikel 4 KI-VO I) wären erforderlich.

3. Welche Richtlinien und Standards hat die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz von KI in der Bildung, insbesondere bei Prüfungskorrekturen, eingeführt?
- a) Welche gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen wurden seitens der Landesregierung in Betracht gezogen, um einen ethischen und verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Prüfungskorrektur sicherzustellen (bitte geplante oder bereits umgesetzte Änderungen benennen)?
 - b) Wie wird die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen bei der Nutzung von KI-gestützten Systemen in Prüfungskorrekturen sichergestellt und überwacht (bitte spezifische Maßnahmen und Kontrollmechanismen beschreiben)?
 - c) Welche spezifischen Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der ausreichenden Finanzierung von Initiativen zur Integration von KI-Technologien in Prüfungskorrekturen?

Die Beantwortung erfolgt gemäß Fragestellung zweigeteilt.

Schulen

Die Fragen 3, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung wird KI aktuell nicht in Prüfungssituationen eingesetzt. Seit Dezember 2023 steht den Lehrkräften im Land der Handlungsleitfaden „Gemeinsam die Welt der generativen KI-Systeme erkunden“ mit Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Darüber hinaus wird beispielhaft auf die EU-Publikation „Ethische Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke“ verwiesen (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d81a0d54-5348-11ed-92ed-01aa75ed71a1>).

Hochschulen

Das Landeshochschulgesetz (LHG M-V) enthält in § 38 Absatz 11 rahmenrechtliche Vorgaben zur Durchführung von Prüfungen in digitalen Formaten mit Videoaufsicht. Der Einsatz von KI speziell bei der Durchführung von Prüfungskorrekturen ist hochschulgesetzlich nicht geregelt.

Zu a)

Keine.

Zu b)

Gemäß Artikel 22 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind automatisierte Entscheidungen über Noten unzulässig, soweit dies nicht durch Rechtsvorschriften erlaubt wird oder eine ausdrückliche Einwilligung erfolgt.

Die Hochschule Stralsund sieht die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen nur durch die Nutzung von Large Language Models, die innerhalb der Hochschule betrieben werden, oder der Academic Cloud der GWDG als gegeben.

Zu c)

Prüfungsformate und Korrekturen werden sich ändern – dies bedeutet einen höheren Bedarf an Schulung und Sensibilisierung der Lehrenden sowie flexiblere Arbeitsvorgänge bei Prüfungskorrekturen.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegenwärtig, um gezielt die Meinungen und das Feedback von Lehrkräften zur Implementierung von KI-gestützten Prüfungskorrekturen einzuholen und in die Planungen zu integrieren?
 - a) Wie werden mögliche Bedenken von Lehrkräften gegenüber der Nutzung von KI für die Prüfungskorrekturen aktuell von der Landesregierung adressiert?
 - b) Welche Dialogformate und Kommunikationskanäle werden hierfür genutzt?
 - c) Welche ethischen Aspekte wurden von der Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung und dem Einsatz KI-gestützter Technologien zur Prüfungskorrektur untersucht und diskutiert (bitte spezifische Diskussionen oder Papiere benennen)?

Meinungen und Feedback von Lehrkräften werden durch verschiedene Dialogformate und auf verschiedenen Kommunikationskanälen aufgenommen. Dazu zählen Diskussionen und Wortmeldungen auf lokalen und regionalen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, landesweiten Fachtagungen, SL-Treffen mit den zuständigen Schulräten, Rückmeldungen der Interessenvertretungen, aus dem kleinen Bildungsrat, dem Schulbeirat des Landes, den Gewerkschaften und anderen. Das Thema „KI in Prüfungssituationen“ erhält in diesem Zusammenhang weder einen besonderen Fokus noch gesonderte Dialogformate bzw. Kommunikationskanäle.

5. Welche Grundsätze bezüglich des Datenschutzes sind bereits etabliert worden, um den sicheren Einsatz von KI in Prüfungskorrekturen in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten?
- a) Wie adressiert die Landesregierung die potenziellen Risiken von Vorurteilen und Diskriminierungen in KI-gestützten Prüfungskorrekturen?
 - b) Welche konkreten Schritte sind geplant, um eine faire und gerechte Bewertung sicherzustellen?
 - c) Welche Erfahrungen und Best Practices aus anderen Bundesländern im Bereich der KI-gestützten Prüfungskorrekturen wurden in Mecklenburg-Vorpommern bisher anerkannt und übernommen (bitte spezifische Fälle und die daraus resultierenden Anpassungen benennen)?

Die Beantwortung erfolgt gemäß Fragestellung zweigeteilt.

Schulen

Die Fragen 5, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Seit dem Jahr 2020 ist die Schuldatenschutzverordnung Mecklenburg-Vorpommern das zentrale Dokument für die Durchsetzung des Datenschutzes in den Schulen des Landes. In Prüfungssituationen wird KI im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung aktuell nicht eingesetzt.

Hochschulen

Gemäß Artikel 22 DSGVO haben Studierende das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

Das LHG M-V trifft insoweit keine konkretisierenden Bestimmungen.

Zu a)

Die Hochschule Stralsund verwendet KI bei der Prüfungsbewertung aus o. g. Gründen nicht.

Zu b)

Folgende Überlegungen müssen berücksichtigt werden:

- Deutungs- und Interpretationshoheit bei der Bewertung muss bei der Lehrkraft verbleiben,
- eine gewisse Vergleichbarkeit muss sichergestellt werden,
- KI-gestützte Programme dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeiten und auch anonymisierte Notizen sind vorsichtig zu verwenden.

Zu c)

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

6. Mit welchen Technologieunternehmen wurden in den letzten Jahren Partnerschaften zur Entwicklung und Implementierung von KI-Lösungen für Prüfungskorrekturen eingegangen?
 - a) Welche spezifischen Erfolge sind dabei erzielt worden (bitte genaue Namen der Unternehmen und erzielte Ergebnisse nennen)?
 - b) Welche langfristigen strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung durch die Partnerschaften mit Technologieunternehmen für die Implementierung von KI-Lösungen in Prüfungskorrekturen?
 - c) Wie werden diese Ziele in der Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen konkret umgesetzt (bitte präzise Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien aufführen)?

Es bestehen aktuell keine Partnerschaften des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung sowie der Hochschulen des Landes mit Technologieunternehmen zur Entwicklung und Implementierung von KI-Lösungen für Prüfungskorrekturen.